



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Beilage 1

Massnahmenplan Neobiota 2022–2025



Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Arten sind notwendig

Durch die globale Vernetzung gelangen immer mehr Tiere und Pflanzen an Orte fernab ihrer ursprünglichen Verbreitung. Manche dieser Arten breiten sich an den neu besiedelten Orten stark aus und richten Schäden an: die invasiven Neobiota.

Invasive Neobiota sind beispielsweise Pflanzen (invasive Neophyten) oder Tiere (invasive Neozoen). Ihre Verbreitung kann absichtlich (durch Import) oder unabsichtlich (als blinde Passagiere) geschehen.

Invasive Neobiota bedrohen die Biodiversität

Invasive Neobiota haben an ihrem neuen Ort kaum natürliche Feinde. Darum breiten sie sich unkontrolliert aus, was schwerwiegende Folgen für die Biodiversität hat:

- Invasive Neobiota verdrängen andere Arten.
- Invasive Neobiota führen zum Verschwinden von oft seltenen Spezialisten (z.B. Insekten), welche von einer verdrängten Art abhängig sind.
- Durch die weltweit starke Verbreitung von wenigen invasiven Neobiota gleichen sich verschiedene Regionen in ihrer Artenzusammensetzung einander an und verlieren ihre biologische Einzigartigkeit.

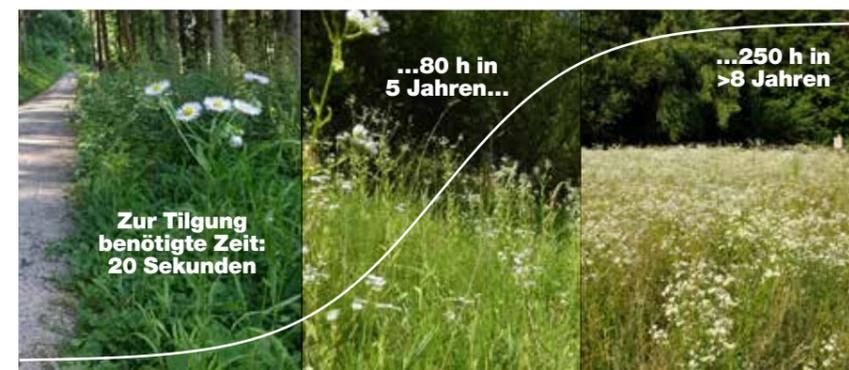
Forscher auf der ganzen Welt warnen darum, dass invasive Neobiota zu den fünf grössten Gefahren für die Biodiversität gehören.

Invasive Neobiota richten Schaden an

Invasive Neobiota gefährden nicht nur die Biodiversität. Einige Arten bedrohen zusätzlich die Gesundheit von Mensch und Tier: Sie können Atemwegsbeschwerden, Allergien, schwere Verbrennungen oder Vergiftungen auslösen. Andere Arten beschädigen Infrastrukturen wie Strassen oder Gebäude: Sie brechen Strassenbeläge auf, überwuchern das Innere von Wasserleitungen oder führen zur Erosion von Uferdämmen. Durch den Klimawandel verschärft sich die Problematik, weil sich viele Neobiota in heissem trockenem Klima gut behaupten können.

Frühzeitiges Handeln ist wichtig

Gelingt es, Einschleppung und Freisetzung neuer invasiver Neobiota zu vermeiden, so können sich diese gar nicht erst ansiedeln. Dies ist die wirksamste und günstigste Massnahme. Durch frühe Erkennung und sofortige Bekämpfung können kleinere Bestände meist mit mässigem Aufwand entfernt werden. Grosse Bestände lassen sich nur noch mit grossem Aufwand und einer langjährigen Strategie unter Kontrolle bringen.



Harmloser Anfang

Rasches Wachstum

Auf Jahre hinaus viel Arbeit

Bei invasiven Arten wie dem Einjährigen Berufskraut gilt: Die ersten Einzelpflanzen suchen und jäten, dies erspart hohe Kosten in Zukunft!



Einheimische Arten bieten Lebensraum und Nahrung für viele einheimische Lebewesen.

Gebietsfremde Arten hingegen sind meist wertlos für einheimische Lebewesen.



Japanischer Staudenknöterich kann Strassenbeläge und Mauern durchbrechen und zerstören.

Invasive Neobiota – so handelt der Kanton Zürich

Der Kanton Zürich will durch invasive Neobiota verursachte Schäden begrenzen. Mit dem vorliegenden Massnahmenplan Neobiota 2022–2025 geht der Kanton Zürich frühzeitig und entschlossen gegen invasive Neobiota vor. Damit strebt der Kanton eine Vorbildfunktion im Umgang mit invasiven Neobiota an.

Im Zentrum des kantonalen Vorgehens gegen invasive Neobiota steht das Leitziel:

Keine übermässige Beeinträchtigung von wichtigen Schutzgütern durch invasive Neobiota.

Schutzgüter

Im Vordergrund stehen die nachfolgenden Schutzgüter. Die menschliche Gesundheit hat dabei oberste Priorität.



Methodische Ansätze

Für jeden Bereich und jedes Handlungsfeld sind verschiedene methodische Ansätze denkbar. Es gilt, den jeweils optimalen Ansatz zu wählen.

Befähigen

Informieren, ausbilden, überzeugen, Materialien zur Verfügung stellen

Unterstützen

Koordinieren, Anreizsystem anwenden, Synergien nutzen

Durchsetzen

Vollzug, Kontrolle

Um ein umfassendes Vorgehen gegen invasive Arten zu ermöglichen, umfasst der Massnahmenplan Neobiota vier Bereiche mit folgenden Teilzielen:

<p>Prävention: Im Kanton Zürich wird vorbeugend gehandelt; es werden keine invasiven Pflanzenarten neu angepflanzt.</p>	<p>Vollzugs-Grundlagen: Das Risiko durch invasive Neobiota ist bekannt und dient als Grundlage für den Vollzug der rechtlichen Vorgaben.</p>
<p>Koordination: Die Koordination der Massnahmen gegen invasive Neobiota ist durch einen funktionierenden Dialog zwischen allen Akteuren gewährleistet.</p>	<p>Bekämpfung: Im Kanton Zürich gehen alle Betroffenen mit einer klaren Strategie gegen invasive Neobiota vor.</p>

Das breitgefächerte Massnahmenbündel ist in 14 Handlungsfelder gegliedert. Die Übersicht auf den Seiten 6–9 zeigt die Handlungsfelder und Massnahmen auf einen Blick. Ausgewählte Themen werden auf den weiteren Seiten genauer erläutert.

Wirksame Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Pflanzen



M 9

M 11

Für Berufkraut, Goldrute & Co. gilt: Wehret den Anfängen!

Viele invasive Neophyten sind schon seit langem bei uns verbreitet. Doch die Entwicklung läuft weiter: Regelmässig tauchen neue Arten auf, die eingeschleppt worden sind oder sich plötzlich invasiv verhalten. Im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung wird sich die Problematik noch verschärfen.

Je stärker sich invasive Neophyten verbreiten, desto teurer wird es, sie wieder zu beseitigen. Das Ziel ist darum, die vorhandenen Mittel bereits jetzt möglichst wirkungsvoll einzusetzen, um hohe zukünftige Kostenfolgen zu vermeiden. Dazu eignet sich eine Doppelstrategie, die einen flächenspezifischen Ansatz mit einem gesonderten Vorgehen gegen einzelne Arten ergänzt.

Flächenspezifische Strategie optimiert die Wirkung

Bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten wenden wir in erster Linie eine flächenspezifische Strategie an. Das wichtigste Ziel ist, ökologisch besonders wertvolle sowie noch weitgehend Neophyten-freie Flächen dauerhaft von invasiven Neophyten freizuhalten. So kann mit den eingesetzten Ressourcen der grösste ökologische Nutzen erzielt werden. Auf Flächen mit invasiven Neophyten werden langfristige Massnahmen in Abhängigkeit der Befallsdichte definiert.

Besonders schädliche und neue Arten im Fokus

Einige invasive Neophyten richten besonders hohen Schaden an. Sie bedrohen unsere Gesundheit oder Infrastrukturanlagen, oder sie lassen sich nur mit sehr hohen Kosten wieder entfernen. Eine gezielte Strategie hilft, solche Schäden gering zu halten. Andere invasive Neophyten wiederum treten ganz neu auf oder sind noch kaum verbreitet. Solche Arten lassen sich häufig noch mit geringem Aufwand tilgen, was zukünftige Kosten spart. Besonders schädliche sowie neue invasive Neophyten gelten darum als Fokusarten. Sie werden mit einer artspezifischen Strategie bekämpft.

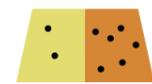
Flächenspezifische Strategie



1. Ökologisch besonders wertvolle Flächen
Ziel: Freihalten



2. Neophyten-freie Flächen
Ziel: Freihalten



3. Mittelstark befallene Flächen
Ziel: Mittel- bis langfristig reduzieren



4. Sehr stark befallene Standorte
Ziel: im Einzelfall zu definieren

Fokusarten



- Ambrosia
- Riesenbärenklau
- Schmalblättriges Greiskraut
- Quarantäneorganismen
- Neue und nur lokal auftretende Arten

Ziel: Kantonsweit reduzieren bis tilgen



- Japan. Staudenknöterich (Gewässer)
- Erdmandelgras (landwirtschaftliche Nutzflächen)
- Henrys Geissblatt (Wald)
- Götterbaum (Wald)
- Essigbaum (Bauflächen, Ruderalflächen)

Ziel: Lebensraumspezifisch reduzieren bis tilgen

Invasive gebietsfremde Tiere – ein wachsendes Problem

Ob Tigermücke, Signalkrebs oder Waschbär: Invasive Neozoen sind auf dem Vormarsch. Sie verdrängen einheimische Arten, schleppen Krankheiten ein oder richten hohe Schäden an der Infrastruktur an. Viele dieser Tiere werden unbeabsichtigt durch Menschen verschleppt. Manche werden aber auch absichtlich ausgesetzt.

Beispiele invasiver Neozoen und ihrer Verbreitungswege

M 5.2



Reiseverkehr aus dem Süden:

Tigermücke (*Aedes albopictus*): Kann verschiedene Tropenkrankheiten übertragen. Der Kanton Zürich überwacht Tigermücken an mehreren Standorten mit Mückenfallen. Auffällige Funde melden Sie bitte unter www.muecken-schweiz.ch.

M 5.2



Bautätigkeit über Erdreich und Material:

Vernachlässigte Ameise (*Lasius neglectus*): Bildet grosse Kolonien, die mit üblichen Mitteln gegen Ameisen meist nicht getilgt werden können. Vorhandene Standorte werden im Kanton Zürich erfasst. Für befallene Standorte gelten Auflagen bei Bauvorhaben. Bei auffälligen Funden wenden Sie sich an neobiota@bd.zh.ch.

M 3.1



Pflanzenimport und -handel:

Südamerikanischer Plattwurm (*Obama nungara*): Frisst Regenwürmer und Schnecken, kann dadurch die Bodenqualität beeinträchtigen. Durch regelmäßige Sensibilisierung und Kontrollen in Gartencentern soll die Verbreitung reduziert werden. Prüfen Sie Ihre Pflanzen vor dem Einpflanzen. Bei auffälligen Funden wenden Sie sich an neobiota@bd.zh.ch.

M 7.2



Gewässerwechsel mit Booten und Wassersportgeräten:

Quaggamuschel (*Dreissena rostriformis bugensis*): Überwächst und schädigt Infrastruktur wie Wasserleitungen, Wasserstege und Bootsrümpfe, verdrängt viele einheimische Arten. Der Kanton Zürich überwacht Quaggamuscheln und führt Sensibilisierungskampagnen durch. Er bietet zudem Unterrichtsmaterial für Schulen und Vereine an. Reinigen Sie Boote, Wassersportgeräte und Fischereimaterial bei einem Wechsel zwischen Gewässern sorgfältig, um einer Verschleppung vorzubeugen (Anleitung unter zh.ch/aquatische-neobiota).

M 7.1



Aussetzung vor allem aus privater Haltung:

Rotwangen-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta elegans*): Verdrängt einheimische Arten (Amphibien, Schildkröten), überlebt lange und pflanzt sich hier z. T. auch fort. Der Kanton Zürich engagiert sich mit Information und Beratung sowie der Kontrolle beim Verkauf. In der Umwelt freigesetzte Rotwangen-Schmuckschildkröten werden eingefangen und in eine Auffangstation gebracht.

Bei sehr dicht überwucherten Standorten wird im Einzelfall eine geeignete Lösung gesucht.



M 10

Der Riesenbärenklau soll im ganzen Kanton Zürich getilgt werden.

Prävention ist zentral
Im Gegensatz zu Pflanzen können sich Tiere bewegen und sich vor uns verstecken. Sind sie erst einmal da, breiten sie sich selbständig teilweise über weite Strecken aus. Eine Tilgung von grösseren Beständen ist deshalb fast ausgeschlossen. Neue, kleine Bestände sollen daher sofort getilgt werden, falls dies technisch machbar ist. Die wichtigste Massnahme gegen invasive Tierarten ist jedoch die Prävention. Die betroffenen Akteure müssen sensibilisiert werden, damit sie helfen, die weitere Verbreitung von invasiven Neozoen zu verhindern. Dazu müssen auch die Verbreitungswege jeder Art bekannt sein.

Die Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen der kantonalen Neobiota-Strategie auf einen Blick

1 Koordination Kanton

Das Vorgehen der kantonalen Fachstellen im Zusammenhang mit invasiven Neobiota ist koordiniert.

- 1.1. Das kantonsinterne Vorgehen koordinieren
- 1.2. Interne Beteiligte (Fachstellen, Unterhaltsdienste) sensibilisieren und schulen

2 Koordination Gemeinden

Gemeinden sind befähigt, verhältnismässige Massnahmen gegen invasive Neobiota koordiniert umzusetzen.

- 2.1. Neobiota-Kontaktperson in jeder Gemeinde bestimmen, regelmässig informieren und schulen
- 2.2. Gemeinden fachlich unterstützen und weitere Akteure auf Gemeindeebene sensibilisieren
- 2.3. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden fördern

3 Prävention Handel

Die Einführung und der Verkauf von invasiven Neobiota durch Import und Handel sind minimiert.

- 3.1. Die Grüne Branche (inkl. Internethandel und Import) informieren und kontrollieren
- 3.2. Massnahmen gegen die Einfuhr und den Handel mit invasiven Neozoen umsetzen und koordinieren
- 3.3. Nationales Verkaufsverbot für invasive Neophyten unterstützend vorantreiben

4 Vollzugsgrundlagen Risiko und Lösungen

Das Risiko von verschiedenen invasiven Neobiota sowie Handlungsoptionen sind bekannt.

- 4.1. Instrumente zur Bewertung des Risikos von invasiven Neobiota entwickeln
- 4.2. Bekämpfungsmethoden optimieren und Handlungsoptionen erarbeiten
- 4.3. Frühwarnlisten mit regionalspezifisch relevanten Arten erstellen und aktuell halten

5 Vollzugsgrundlagen Erfassung

Methoden und Instrumente zur Erfassung von invasiven Neobiota stehen zur Verfügung und werden angewendet.

- 5.1. Werkzeuge zur Erfassung und Darstellung von Neobiota-Vorkommen anbieten und optimieren
- 5.2. Relevante Organismen mit regelmässigen Kontrollen überwachen

6 Prävention Bauen/Neupflanzung

Durch Bautätigkeit entstehen keine neuen Bestände von invasiven Neobiota. Bepflanzung mit einheimischen Arten und Verzicht auf invasive Neobiota fördern die urbane Biodiversität.

- 6.1. Standards für den Umgang mit invasiven Neophyten vor, während und nach Bauprojekten erarbeiten, bekanntmachen und durchsetzen
- 6.2. Neophytenkontrolle auf Flächen mit Ansiedlungspotential sicherstellen
- 6.3. Anforderungen an Deponien, Kiesgruben etc. formulieren, bekanntmachen und kontrollieren
- 6.4. Zum Schutz und zur Förderung der urbanen Biodiversität konkrete Massnahmen erarbeiten, bekanntmachen und deren Umsetzung überprüfen

7 Prävention Öffentlichkeitsarbeit

Die Einführung und Verbreitung von invasiven Neobiota durch Private ist vermindert.

- 7.1. Eine Rückgabemöglichkeit (Auffangstation) für gebietsfremde Haustiere schaffen
- 7.2. Präventive Massnahmen gegen die weitere Ausbreitung von aquatischen invasiven Neobiota durchführen
- 7.3. Akteure für die Problematik der Entsorgung sensibilisieren
- 7.4. Empfehlungen für Neupflanzungen erarbeiten und unter den Akteuren bekanntmachen
- 7.5. Empfehlungen für den Unterhalt von Flachdächern erarbeiten

9 Bekämpfung Befallspezifische Bekämpfung

Ressourcen zur Bekämpfung werden mit optimaler Wirkung eingesetzt.

- 9.1. Neobiota-freie Gebiete von invasiven Neobiota frei halten
- 9.2. Problemstandorte erfassen und im Einzelfall beurteilen
- 9.3. Für mittelstark befallene Flächen langfristige Massnahmen erarbeiten und umsetzen

8 Prävention Kommunikation

Alle Akteure verstehen die Problematik von invasiven Neobiota und kennen Handlungsoptionen.

- 8.1. Im Bereich Neobiota kantonsweit einheitlich kommunizieren
- 8.2. Einen jährlichen Kommunikationsplan erstellen und umsetzen

10 Bekämpfung Fokusarten

Besonders schädliche Arten sowie noch kaum vorhandene Arten werden erkannt und entfernt.

- 10.1. Besonders schädliche Arten eindämmen und längerfristig tilgen
- 10.2. Neue und nur lokal auftretende invasive Neobiota rasch erkennen und gezielt entfernen

11 Bekämpfung Ökologisch wertvolle Gebiete

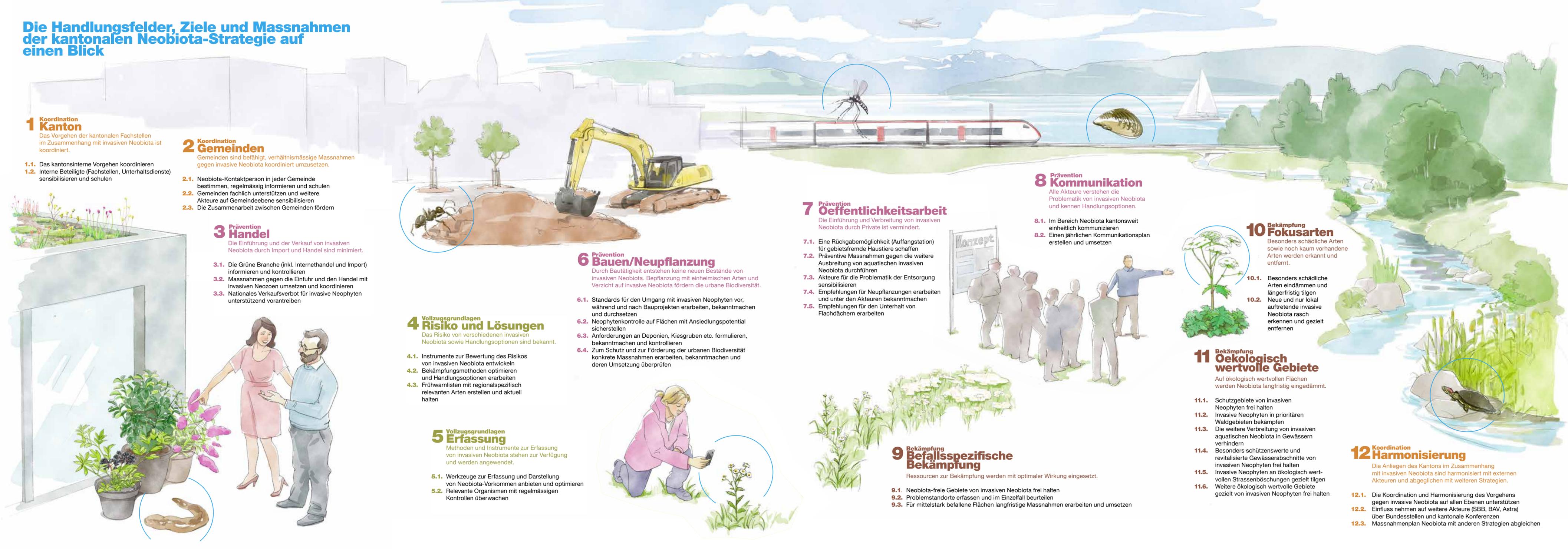
Auf ökologisch wertvollen Flächen werden Neobiota langfristig eingedämmt.

- 11.1. Schutzgebiete von invasiven Neophyten frei halten
- 11.2. Invasive Neophyten in prioritären Waldgebieten bekämpfen
- 11.3. Die weitere Verbreitung von invasiven aquatischen Neobiota in Gewässern verhindern
- 11.4. Besonders schützenswerte und revitalisierte Gewässerabschnitte von invasiven Neophyten frei halten
- 11.5. Invasive Neophyten an ökologisch wertvollen Strassenböschungen gezielt tilgen
- 11.6. Weitere ökologisch wertvolle Gebiete gezielt von invasiven Neophyten frei halten

12 Koordination Harmonisierung

Die Anliegen des Kantons im Zusammenhang mit invasiven Neobiota sind harmonisiert mit externen Akteuren und abgeglichen mit weiteren Strategien.

- 12.1. Die Koordination und Harmonisierung des Vorgehens gegen invasive Neobiota auf allen Ebenen unterstützen
- 12.2. Einfluss nehmen auf weitere Akteure (SBB, BAV, Astra) über Bundesstellen und kantonale Konferenzen
- 12.3. Massnahmenplan Neobiota mit anderen Strategien abgleichen



Gemeinsam gegen Neobiota – Unterstützung für Gemeinden



M 2.2

Der Kanton Zürich stellt den Gemeinden eine fachliche Beratung zur Verfügung, um das Vorgehen gegen invasive Neobiota in der Anfangsphase optimal aufzugleisen.



M 2.2

Der Kanton Zürich stellt den Gemeinden Anleitungen und Vorlagen zur Erstellung eines Neobiota-Konzepts zur Verfügung und berät sie bei Bedarf.



M 2.1

Der Kanton Zürich unterstützt die Neobiota-Kontaktpersonen in ihrer Tätigkeit durch jährliche Schulungen, regelmässige aktuelle Informationen, Infomaterial und Fachberatung vor Ort.

Den Gemeinden kommt bei der Umsetzung von Massnahmen gegen invasive Neobiota eine tragende Rolle zu. Sie stehen in ständigem Kontakt mit Privatpersonen, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft und kennen die Gegebenheiten vor Ort am besten. Ausserdem sind die Gemeinden selber im Besitz grosser Flächen.

Umsetzung neuer Erkenntnisse

Durch das Pilotprojekt «Gemeinsam gegen Neophyten im Reppischtal» hat der Kanton Zürich wertvolle Erkenntnisse über Massnahmen gegen invasive Neophyten auf Gemeindeebene gewonnen. Er unterstützt die Umsetzung dieser Erkenntnisse in den Gemeinden. Im Gegenzug wird von den Gemeinden erwartet, dass sie ein den Anforderungen entsprechendes Neobiota-Konzept erstellen und die darin festgelegten Massnahmen umsetzen.

Neobiota-Konzept

Das Neobiota-Konzept hilft dabei, Massnahmen gegen invasive Neobiota optimal zu planen, zu priorisieren und langfristig umzusetzen. So werden die vorhandenen Mittel effizient eingesetzt, was Kosten spart. Zudem erleichtert es die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde sowie mit den Nachbargemeinden.

Neobiota-Kontaktperson

Die Neobiota-Kontaktperson ist das Bindeglied zwischen Kanton und Gemeinde. Sie kennt sich mit gebietsfremden Arten aus und ist vernetzt mit Gemeindebehörden, Förstern, Landwirten und anderen Akteuren vor Ort. Ausserdem kennt sie das Gemeindegebiet und die Gemeinde-internen Abläufe. Die Neobiota-Kontaktperson ist die erste Anlaufstelle für Privatpersonen. Sie fördert den Informationsaustausch mit allen betroffenen Akteuren in der Gemeinde. Zudem ist sie verantwortlich für das Neobiota-Konzept und koordiniert die Massnahmen vor Ort.

Wirkungsvolles Neobiota-Management in den Gemeinden – die Schlüsselfaktoren

- Klar definierte Zuständigkeiten
- Überblick über die Neobiota-Belastung vor Ort
- Planung der Massnahmen nach der grösstmöglichen Wirkung
- Langfristige Umsetzung und Koordination mit den lokalen Akteuren
- Vermeidung der Verbreitung von Neobiota durch Baustellen
- Laufende Information der Bevölkerung

Bauen und Unterhalt – mehr Biodiversität, weniger Neophyten auch im Siedlungsraum

Bauen ist eine wesentliche Verbreitungsquelle von invasiven Neobiota, sei es durch den Einbau von belastetem Material oder die Verschleppung mit verunreinigten Fahrzeugen und Maschinen.

Besonders schädlich ist die Verbreitung von invasiven Neophyten ausserhalb des Siedlungsgebietes, unter anderem weil diese auf offenen Flächen leichter zu wuchern beginnen. Aber auch auf Baugrundstücken oder bei Begrünungen im Siedlungsinneren sind invasive Neophyten ein Problem. Denn der Schutz und die Förderung der Biodiversität im urbanen Raum werden immer wichtiger, und unsere Insekten und Vögel sind auf eine grosse einheimische Pflanzenvielfalt angewiesen. Es sollen darum folgende drei Grundsätze beachtet werden:

Vorsicht beim Bauen

Beim Bauen werden grosse Erdmassen bewegt und es entstehen vegetationsfreie Flächen. Damit diese nicht zum Einfallstor für invasive Neobiota werden, gilt es, die nachfolgenden Regeln zu beachten.

- 1. Planungsphase:** Invasive Neobiota auf dem Baugrundstück erfassen und korrekt beseitigen
- 2. Baugesuch:** Bei Vorkommen bestimmter Arten Zusatzformulare einreichen* und Altlastenberater beiziehen**
- 3. Aushub** mit invasiven Neobiota: Nicht verteilen oder mit unbelasteter Erde vermischen und Vorkommen bestimmter Arten* deklarieren
- 4. Begrünung:** Offene Böden schnell und mit einheimischen Pflanzen begrünen
- 5. Erstellungspflege:** Bei grösseren Projekten und an sensiblen Orten regelmässig kontrollieren und invasive Neobiota entfernen

- * Japanischer Staudenknöterich, Essigbaum, Ambrosia, Riesenbärenklau, Schmalblättriges Greiskraut, Erdmandelgras, invasive Ameisen
 ** Japanischer Staudenknöterich, Essigbaum

Neupflanzung mit einheimischen Arten

Grünflächen, Fassaden und Dächer im Siedlungsgebiet können einen wertvollen Beitrag zur urbanen Biodiversität leisten, wenn sie sinnvoll bepflanzt sind. Einheimische Pflanzen bieten wertvollen Lebensraum und Nahrung für einheimische Vögel und Insekten, deren Artenvielfalt seit einiger Zeit stark zurückgeht. Gebietsfremde Pflanzen beherbergen hingegen kaum andere Lebewesen, unabhängig davon, ob die Pflanzen invasiv sind oder nicht. Ausserdem können nicht-invasive gebietsfremde Pflanzen in Zukunft möglicherweise invasiv werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung. Darum sollen bei Neupflanzungen einheimische standortgerechte Arten eingesetzt werden.

Zielgerichtete Pflege

Ob Magerwiese, Brachfläche oder begrüntes Flachdach: Grünflächen brauchen eine langfristige zielgerichtete Pflege, denn sonst siedeln sich auf solchen Flächen invasive Neophyten an. Insbesondere die regelmässige Kontrolle auf invasive Neophyten ist wichtig. Mit einer biodiversitätsfördernden Pflege kann zudem wertvoller Lebensraum für gefährdete einheimische Arten geschaffen werden: zum Beispiel mit einem gestaffelten Schnitt einer Wiese oder mit etwas Mut zur Unordnung («wilde Ecken»).



M 6

Der Kanton Zürich macht Auflagen bei relevanten Bauvorhaben und unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung auf lokaler Ebene.



M 7.4

Der Kanton Zürich verzichtet auf kantonseigenen Flächen vollständig auf die Pflanzung von invasiven Neophyten und wählt einheimische Pflanzen.



M 7.5

Vom erhöhten Standort eines Flachdachs breiten sich invasive Neophyten leicht weiter – der Kanton Zürich engagiert sich für die Begrünung mit regionalem Saatgut und die regelmässige Entfernung von invasiven Neophyten.

Über diesen Massnahmenplan

Der Massnahmenplan Neobiota dient als Grundlage für das Vorgehen von Kanton, Gemeinden und weiteren Akteuren gegen Neobiota. Der vorliegende Massnahmenplan Neobiota 2022–2025 ist der vierte seiner Art. Wie seine Vorgänger, die unter der Bezeichnung MPigO (Massnahmenplan invasive gebietsfremde Organismen) erschienen, beruht der neue Massnahmenplan auf einem Auftrag des Regierungsrats (RRB 699/2006). Die Baudirektion mit ihren dazugehörigen Ämtern und Fachstellen ist für die Umsetzung der Massnahmen zuständig.

Der Massnahmenplan Neobiota ist auf die nationale Neobiotastrategie* und die anderen Massnahmenpläne und Strategien des Kantons (z.B. Klima, Wasser, Biodiversität) abgestimmt. Er betrifft die Arten gemäss Anhang 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV), die weiteren Arten der Schwarzen Liste und der Watch-Liste von Info Flora** und Info Fauna, sowie alle Arten gemäss den Anhängen der Jagdverordnung (JSV) und der Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV) inklusive Quarantäneorganismen.

* www.bafu.admin.ch/gebietsfremde-arten

** www.infoflora.ch

Zuständigkeiten und Kontakte

Der Kanton Zürich unterstützt die Gemeinden und weitere Akteure bei der Umsetzung von Massnahmen gegen Neobiota. Bei Fragen zu Umsetzung oder Koordination von Massnahmen sowie zum Thema Neobiota allgemein, wenden Sie sich bitte an folgende Kontakte:

Neobiota im Wald: wald@bd.zh.ch

Neobiota in der Landwirtschaft: info@strickhof.ch

Neobiota in Naturschutzgebieten: naturschutz@bd.zh.ch

Neophyten entlang von Gewässern: wasserbau@bd.zh.ch

Bauen, Vollzug Grüne Branche: neobiota@bd.zh.ch

Jagd und Fischerei: fjv@bd.zh.ch

Alle anderen: neobiota@bd.zh.ch

Liste der Neobiotakontaktpersonen der Gemeinden:
zh.ch/neobiota

Impressum

Herausgeberin: Baudirektion des Kantons Zürich

Projektleitung: Claudia Ruprecht

Strategische Leitung: Daniel Fischer, Balthasar Thalmann

Steuerungsausschuss Neobiota: Felix Muff, Marco Pezzatti, Christoph Zemp

Projektteam: Christoph Abegg, David Amrein, Edwin Bühler, Fiona Eyer, Fabio Fässler, Kathrin Fischer, Urs Kamm, Andreas Keller, Bianca Saladin, Severin Schwendener

Externe Feedbackgruppe: Martin Berger (Gemeinde Glattfelden), Hans-Jürg Bosshard (Stadt Zürich), Seraina Brogli (Gemeinde Hinwil), Andrea De Micheli (Wald / Umwelt / Bildung), Janick Frei (Gemeinde Urdorf), Pascal Frei (Insekta Schädlingstechnik GmbH), Thomas Honegger (Verein konkret), Bernhard Huber (Verein Pro Pfäffikersee), Benjamin Kämpfen (Versaplan), Edith Küpfer (Naturschutzverein Pfäffikersee), Karin Sartori (Umweltatelier & Pro Natura Zürich)
Evaluation sowie Leitung Feedbackgruppe:
Xenia Junge (Dialog N)

Konzeption und Text: Claudia Ruprecht, Kuno Strassmann (kun-st.ch)

Gestaltung: Roland Ryser (zeichenfabrik.ch)

Übersichtsgrafik: Kuno Strassmann (kun-st.ch)

Bilder: © AWEL, Titelbild © Stiftung Wildnispark Zürich / Bianca Guggenheim, Japanischer Staudenknöterich Seite 2: Günther Gelpke

Druck: Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale kdmz, Zürich (klimaneutral gedruckt auf 100% Recyclingpapier)

Bezugsquelle: Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Sektion Biosicherheit, Walcheplatz 2, 8090 Zürich.
PDF-Download unter zh.ch/neobiota

06/2021